

1. Förderbeträge für Saat- und Pflanzmaßnahmen (2.1.2.2, 2.1.2.3, 5.1.1, 5.1.2)

Pflanzmaßnahmen	bis zu 35 % (Fläche)Nadelholzanteil und nicht standortheimische Baumarten	Ausschließliche Verwendung standortheimischer Baumarten
Stiel-/Traubeneiche	1,60 EUR	1,80 EUR
Rotbuche	1,50 EUR	1,70 EUR
weitere Laubbaumarten laut Nr. 4. förderfähige Baumarten (Seite 4)	1,70 EUR	2,00 EUR
Douglasie	1,50 EUR	
Kiefer	1,10 EUR	1,20 EUR
weitere Nadelbaumarten laut 4. Förderfähige Baumarten (Seite 4)	1,40 EUR	
Kulturpflege bei 2.1.2.2 und 2.1.2.3	730 EUR/Hektar	830 EUR/Hektar
Waldrand	2,2 EUR/lfdm	

Saat	EUR/ha
Stiel- und Traubeneiche	2.700
Buche	2.520

Als standortheimisch im Sinne der Richtlinie gelten Baumarten, die in NRW heimisch sind und auf dem jeweiligen Standort zum Anbau geeignet sind.

2. Fördersätze bei dauerhaftem Erhalt von Alt- und Biotopbäumen (2.1.3.1)

Laubholz				
	BHD < 40	BHD 40 - 59	BHD 60 - 79	BHD > 80
Eiche	125 EUR/Baum	270 EUR/Baum	690 EUR/Baum	1.400 EUR/Baum
Ahorn	85 EUR/Baum	100 EUR/Baum	230 EUR/Baum	430 EUR/Baum
Esche				
Hainbuche				
Kirsche				
Rotbuche				
Roteiche				
Sonstiges Laubholz				
Pappel	35 EUR/Baum	50 EUR/Baum	120 EUR/Baum	210 EUR/Baum
Birke				
Erle				
Weide				
Nadelholz				
	BHD < 40	BHD 40 - 49	BHD > 50	
Fichte	95 EUR/Baum	120 EUR/Baum	190 EUR/Baum	
Douglasie	85 EUR/Baum	110 EUR/Baum	240 EUR/Baum	
Kiefer	60 EUR/Baum	70 EUR/Baum	110 EUR/Baum	
Lärche	80 EUR/Baum	100 EUR/Baum	190 EUR/Baum	
Sonstiges Nadelholz				

3. Übrige Maßnahmen

%-Sätze als Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben

Teilmaßnahmen	Fördersatz Privatwald	Fördersatz Körperschaftswald
2. Naturnahe Waldbewirtschaftung		
2.1.1 Vorarbeiten	80%, max. 3.500 EUR/Antrag	50 %, max. 1.750 EUR/Antrag
2.1.2.1 Bodenvorbereitung mit Pferd	600 EUR/ha	
2.1.2.4 Jungbestandspflege	480 EUR/ha	
2.1.2.5 Schutz der Aufforstung	Einzelschutz: - mechanisch: 3,50 EUR / Pflanze - chemisch: 10 EUR / kg oder Liter Wildschutzzaun: 7,50 EUR / lfdm	
2.1.3.2 Beseitigung nicht erwünschter Bestockung	80 %	
2.1.3.3 Pflege von Waldrändern	80 %	
2.1.3.4 Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes	80 %	
2.1.3.5 Einbringen von Solitären	80 %	

Teilmaßnahmen	Fördersatz Privatwald	Fördersatz Körperschaftswald
2.1.3.6 Wertausgleich für eingeschränkte Baumartenwahl	bei Buche/Eiche: - bei III,5 Ekl und schlechter 1.400 EUR/ha - bei II,5 Ekl bis III,5 Ekl 1.270 EUR/ha - bei II,0 Ekl 1130 EUR/ha - bei I,5 Ekl und besser 990,00 EUR/ha bei anderen förderfähigen Laubbäumen: - bei allen Ertragsklassen 570,00 EUR/ha	
2.1.3.7 Hiebsunreifeentschädigung	100 % nach WaldbewertungsRL	
2.1.4 Weisergattern	7,50 EUR/lfdm, max. 350 EUR/Gatter	Nicht förderfähig
2.1.5 Vorrücken/Rücken mit Pferden r	7,50 EUR/fm gerücktes Holz	
2.1.6 Bodenschutzkalkung	90 %	70 %
3. Forstwirtschaftlicher Wegebau		
3.1.1 Vorarbeiten	80 %, max. 3.500 EUR/Antrag	50 %, max. 1.750 EUR/Antrag
3.1.2 Baumaßnahmen	70 %, in ertragsschwachen Gebieten: 90 % Betriebe über 1.000 ha Forstbetriebsfläche: 42 %, in ertragsschwachen Gebieten: 54 %	50 %, in ertragsschwachen Gebieten: 63 % Betriebe über 1.000 ha Forstbetriebsfläche: 42 %, in ertragsschwachen Gebieten: 54 %
4. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
4.1.1 Verwaltungsausgaben	- 1.- 2. Jahr 60 % - 3.- 4. Jahr 50 % - 5. Jahr 40 % max. 40.000,00 EUR/Jahr	
4.1.2 Verwaltungsausgaben direkte Förderung:		
Eigenständige Geschäftsführung durch den Zusammenschluss oder einen Dritten ohne Bündelung der Geschäftsführung	2,5 EUR/Jahr/ha	
Geschäftsführung durch einen Dritten mit Bündelung der Geschäftsführung	3,5 EUR/Jahr/ha	
für Waldgenossenschaften als eigenständige Zuwendungsempfänger in der direkten Förderung:		
Eigenständige Geschäftsführung durch die Waldgenossenschaft oder einen Dritten ohne Bündelung der Geschäftsführung	3 EUR/Jahr/ha	
Geschäftsführung durch einen Dritten mit Bündelung der Geschäftsführung	4 EUR/Jahr/ha	
5. Erstaufforstung und Einkommensverlustprämie		
5.1.1 Erstaufforstung und Saat mit Laubholz	Siehe 1. Förderbeträge für Saat- und Pflanzmaßnahmen (Seite 1)	
5.1.2 Nachbesserung		
5.1.3 Kulturpflege nach Erstaufforstung	770 EUR/ha	385 EUR/ha

Teilmaßnahmen	Fördersatz Privatwald	Fördersatz Körperschaftswald
5.1.4 Schutz der Erstaufforstung	Einzelschutz: - mechanisch: 3,50 EUR / Pflanze - chemisch: 10 EUR / kg oder Liter Wildschutzzaun: 7,50 EUR / lfdm	Nicht förderfähig
5.1.5 Einkommensverlustprämie	Ackerfläche: 1.000 EUR/ha Grünlandfläche: 500 EUR/ha	Nicht förderfähig

* Für Antragsteller des Körperschaftswaldes nur in Schutzgebieten förderfähig.

4. Förderfähige Baumarten

	In NRW heimische Baumart	Seltene heimische Art Mischbaumart
Laubbaumarten		
Aspe	X	
Bergahorn	X	
Bergulme	X	X
Elsbeere	X	X
Feldahorn	X	X
Flatterulme	X	X
Hainbuche	X	
Mehlbeere	X	X
Moorbirke	X	
Schwarzpappel	X	X
Rotbuche	X	
Roteiche		
Sandbirke	X	
Schwarzerle	X	
Sommerlinde	X	X
Speierling	X	X
Spitzahorn	X	X
Stieleiche	X	
Traubeneiche	X	
Vogelbeere	X	
Vogelkirsche	X	X
Weide (heimische Arten)	X	
Wildapfel	X	X
Wildbirne	X	X
Winterlinde	X	X
Nadelbaumarten		
Douglasie		
Eibe	X	X
Europäische Lärche		
Große Küstentanne		
Japanische Lärche		
Schwarzkiefer		
Waldkiefer	X	
Weißtanne		

Weitere Informationen zu den genannten Baumarten finden Sie im Waldbaukonzept NRW, Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.